

## Musikstudentenhaus Neustiftgasse 141 1070 Wien

Hausverwaltung: Wiener Jugendherbergswerk, Neustiftgasse 83, 1070 Wien

E-mail: office@studentenheimplatz.at Internet: www.studentenheimplatz.at

Tel + Fax: 00 43 / (0)1 / 524 88 77 Bürozeit: Montag – Freitag: 8.00 – 16.00 Uhr

Konto: Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien, IBAN: AT683200000303201944, BIC: RLNWATWW

### Auszug aus § 1 Vertragsgegenstand und Vertragsdauer

Das Benützungsentgelt unterliegt jeweils im Februar einer jährlichen Indexanpassung (unabhängig vom Einzugsdatum). Hat ein Student einen Heimplatz zugewiesen erhalten, so hat er ohne Rücksicht auf den tatsächlichen Ein- und Auszug das Benützungsentgelt für das ganze Jahr zu entrichten. Die Verlängerung des Benützungsrechts ist beim Wiener Jugendherbergswerk spätestens bis **31.03.** eines jeden Jahres zu beantragen. Fristversäumnis kann zum Verlust des Heimplatzes führen. Das Vertrags-verhältnis, das die Benützung einer Wohneinheit in einem Studentenheim zum Inhalt hat, fällt gemäß § 1 Abs. 2 Z 1 MRG nicht in den Anwendungsbereich des Mietrechtsgesetzes.

### § 2 Zusätzliche Zahlungen und Kautionszahlungen

Der Heimbewohner ist verpflichtet, die vom Heimträger vorgeschriebene Zahlungen zu leisten:

- einmalige Kaution von 500 €
- einmalige Pauschale von 70 €
- einmalige Bearbeitungsgebühr von 50 €
- vorzeitiger Vertragsrücktritt und Nachfolgersuche 50 €
- Endreinigung bei jedem Zimmerwechsel und Auszug
- Adaptierungskosten bei außergewöhnlicher Abnutzung

### § 3 Sonstige Bestimmungen (Hausordnung)

- Der Meldezettel ist binnen drei Tagen bei der Heimleitung abzugeben. Unrichtige Mitteilungen und Verletzungen der Meldepflicht haben den Verlust des Heimplatzes zur Folge.
- Die Studienbestätigung (jedes Semester) und der Studienerfolgsnachweis (ab dem 3. Semester, im März) sind bei der Heimleitung abzugeben.
- Das Überlassen des Schlüssels bzw. Weitervermietung an Dritte ist untersagt. Jeder Schlüsselverlust ist vom Heimträger unverzüglich der Heimleitung zu melden. Bei Schlüsselverlust sind die Kosten zu bezahlen.
- Bei Wohneinheiten gibt es keine Geschlechtertrennung.
- Die Mülltrennung und Müllentsorgung bis zum Müllraum ist von den Heimbewohnern selbst vorzunehmen.
- Bettzeug (Bettdecke, Polster), Bettwäsche, Handtücher, Küchen- und Badutensilien sind mitzunehmen.
- Die Benützung der Übungsräume ist ausschließlich den Bewohnern des Hauses gestattet.
- Für die Zeit von Renovierungs- und Reparaturarbeiten kann dem Heimbewohner ein anderer Heimplatz zur Verfügung gestellt werden.
- Es ist den Heimbewohnern nicht gestattet, hausfremde Personen bei sich wohnen zu lassen. Übernachtungen sind ausschließlich nur bei vorhergehender Zustimmung durch die Heimleitung zulässig. Der Heimbewohner, der den Besucher empfängt,

haftet für alle vom Besucher verursachten Schäden im Heim. Besucher dürfen die Übungsräume, die Waschküche, die Duschen und dgl. nicht benutzen.

- Radio- und TV-Geräte sind auf Zimmerlautstärke zu halten.
- Das Entfernen von Gegenständen, mit denen die Räume im Heim ausgestattet sind, ist nicht erlaubt. Das Inventar und die Wände dürfen nicht verändert werden. Bilder und Plakate dürfen an den Wänden nur mit Stahlstiften befestigt werden. Der höchstzulässige Anschlusswert für das Betreiben von elektrischen Geräten in den Heimzimmern wird mit 500 Watt pro Heimbewohner festgelegt.
- Veranstaltungen der Heimbewohner im Heim sind der Heimleitung spätestens 8 Tage vor der Veranstaltung zu melden.
- Jeder Heimbewohner ist verpflichtet, Anzeichen von Schäden oder bereits entstandene Schäden an den benutzten Räumen oder deren Inventar umgehend der Heimleitung zu melden.
- Eine Studentenversicherung (Haushaltsversicherung) für Einbruch, Glasbruch, Feuerwehrkostenrechnung etc. ist vor dem Einzug ins Heim abzuschließen.
- Im ganzen Studentenheim herrscht aufgrund des Tabakgesetzes absolutes Rauchverbot.